

2011

**Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes
bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren**

RdErl. d. Innenministeriums - 56 - 36.08.09 -
v. 15.7.2008

Die Stundensätze, die für die zukünftige Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, sind neu berechnet worden. Sie betragen für den

höheren Dienst	68 Euro
gehobenen Dienst	53 Euro
mittleren Dienst	43 Euro
einfachen Dienst	33 Euro.

Eine vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigelegt.

Der RdErl. des Innenministeriums vom 1.8.2007 (MBl. NRW. S. 502) wird hiermit aufgehoben.